

5. Februar 2025

Verordnung Aktuell

Saisonale Influenzaimpfung 2025/26

Grippeimpfung ab 60 Jahren mit Hochdosis-Impfstoff oder MF59 adjuvantiertem Influenza-Impfstoff

Nach Überprüfung der aktuellen Datenlage zu den neueren und weiterentwickelten Influenza-Impfstoffen empfiehlt die STIKO Personen **ab 60 Jahren** im Herbst eine jährliche Impfung mit einem **inaktivierten Hochdosis-Influenzaimpfstoff** oder einem **MF59 adjuvantierten Influenza-Impfstoff**, jeweils mit aktueller von der WHO empfohlener Antigenkombination.

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt, die saisonale Grippeimpfung **ab Oktober bis Mitte Dezember** durchzuführen.

Standardimpfung für Personen ab 60 Jahren

Gesetzlich Krankenversicherte ab dem Alter von 60 Jahren können nur noch mit einem Hochdosis- oder MF59 adjuvantierten Influenzaimpfstoff geimpft werden. Ist eine Impfung im medizinisch begründeten Einzelfall mit einem inaktivierten Hochdosis- oder MF59 adjuvantierten Influenza-Impfstoff nicht möglich, sollte mit einem inaktivierten Standard-Impfstoff (ei- oder zellkulturbasiert) geimpft werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der gesetzliche Leistungsanspruch der GKV-Versicherten auf Schutzimpfungen wird in der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) konkretisiert. Diese basiert auf den Impfpfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Weitere STIKO-Empfehlungen zur Grippeimpfung

Die STIKO empfiehlt die jährliche Impfung darüber hinaus für folgende Personengruppen:

- Schwangere ab dem 2. Trimenon
- Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens
- Bewohnende von Einrichtungen der Pflege
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt Lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen (siehe oben) gefährden können

Geimpft werden sollten im Rahmen eines erhöhten beruflichen Risikos außerdem:

- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung (z. B. medizinisches Personal)
- Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können



Bitte beachten Sie: Die bayerischen Krankenkassen erstatten gemäß der bayerischen Impfvereinbarung die saisonale Grippeimpfung allen GKV-Versicherten als Satzungsleistung.

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungscener

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr